

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Marlies Pretzlaff, Dr. Winfried Pinger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Roland Kohn und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/6716 –**

Zur Überwindung von Kinderarbeit in Entwicklungsländern beitragen

- b) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6732 –**

Bekämpfung der Kinderarbeit in der Welt

A. Problem

Kinderarbeit existiert weltweit und führt in einen Teufelskreis von fehlender Ausbildung, Gesundheitschädigung, Arbeitslosigkeit und wiederum der Arbeit eigener Kinder. Sie verstößt gegen das am 20. November 1989 von der VN-Vollversammlung verabschiedete „Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes“. Gemeint ist hier nicht Kinderarbeit, wie sie in zumutbarer Weise überall in Familien erwartet und verlangt wird, vielmehr geht es um Kinderarbeit, die sich unter Verletzung der Menschenrechte vollzieht, wie z. B. solche in Schuldknechtschaft. Nach Daten der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stieg die Zahl der häufig schwerstarbeitenden und ausgebeuteten Kinderarbeiter weltweit auf 100 bis 200 Millionen. Dies bedeute, daß weltweit – vor allem in den Entwicklungsländern – etwa 20 bis 30% der Kinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren zu kommerzieller Arbeit gezwungen sind. Genaue Zahlen gibt es nicht, die Dunkelziffer ist sehr hoch.

Die Ursachen der Kinderarbeit sind vielfältig. In den allermeisten Fällen zwingt die Armut der Eltern, die nicht in der Lage sind in ausreichender Weise für den Lebensunterhalt der Familie zu sorgen, die Kinder zu Erwerbsarbeit.

B. Lösung

Annahme mit Mehrheit des Antrages in Drucksache 13/6716 und Ablehnung mit Mehrheit des Antrags in Drucksache 13/6732.

Nach dem Antrag in Drucksache 13/6716 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Folgen der langfristigen Strategie zur Überwindung der Kinderarbeit in der Welt fortzusetzen und zu intensivieren:

1. Die Politik der Armutsbekämpfung müsse durch eine konsequente Hilfe zur Selbsthilfe, welche die produktiven Potentiale der armen Bevölkerung in Entwicklungsländern zu entfalten hilft und dieser hierdurch ein erhöhtes Einkommen verschafft, verstärkt werden. Dabei komme der Entfaltung des Leistungspotentials der in vielen Ländern diskriminierten Frauen eine besondere Bedeutung zu. Die Erfahrung zeige auch, daß Mitglieder erfolgreicher Selbsthilfe bzw. Selbstverwaltungsorganisationen der Armen auch mehr Wert auf die Grundbildung und Ausbildung ihrer Kinder legten.
2. Gegen die Kinderarbeit müßten gezielte entwicklungspolitische Maßnahmen ergriffen werden,
 - a) welche die nationalen Regierungen in der Umsetzung der oftmals bestehenden Gesetze unterstützten,
 - b) die Kindern und Jugendlichen, welche auf die Arbeit angewiesen seien, helfen, Arbeiten und Lernen zu verknüpfen.
3. Im entwicklungspolitischen Schwerpunkt „Bildung“ sollten steigende Mittel für Maßnahmen zugunsten der Grundbildung gerade für Kinder und Jugendliche vorgesehen werden.
4. Im Rahmen der europäischen Entwicklungskooperation sollten Anreize unterstützt werden, die aus entwicklungspolitischer Sicht geeignet seien, Regierungen der Entwicklungsländer zu einer nationalen Umsetzung der VN-Vereinbarungen zum Schutz von Kindern zu bewegen.
5. Projekte entsprechend der Rugmark-Initiative, welche dem deutschen Verbraucher durch Warenzeichen wie z. B. „Teppiche ohne Kinderarbeit“ wichtige Hinweise für eine verantwortliche Kaufentscheidung geben, sollten unterstützt werden.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags in Drucksache 13/6716 und Annahme des Antrags in Drucksache 13/6732. Auch nach diesem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ihre Bemühungen zur Überwindung der Kinderarbeit in der Welt fortzusetzen und zu intensivieren.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) dem Antrag auf Drucksache 13/6716 mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in Abschnitt I., letzter Absatz nach dem Wort „Bemühungen“ die Worte „von Bundesminister Carl-Dieter Spranger,“ eingefügt werden.
- b) den Antrag auf Drucksache 13/6732 abzulehnen.

Bonn, den 6. Juni 1997

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski
Vorsitzender

Marlies Pretzlaff
Berichterstatterin

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatterin

Dr. Irmgard Schwaetzer
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Marlies Pretzlaff, Gabriele Fograscher,
Dr. Angelika Köster-Loßack und Dr. Irmgard Schwaetzer****I. Beratungsverfahren – allgemein –**

Der Deutsche Bundestag überwies die Anträge in seiner 151. Sitzung am 16. Januar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

II. Beratungsverfahren – mitberatender Ausschuß –

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Anträge in seiner 48. Sitzung am 19. Februar 1997 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 13/6716 anzunehmen und den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat über die Anträge in seiner Sitzung am 16. April 1997 beraten. Er hat mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, dem Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 13/6716 – zuzustimmen und den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 13/6732 abzulehnen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat über die Anträge in seiner 94. Sitzung am 12. März 1997 beraten und dabei mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, dem Antrag in der Drucksache 13/6716 zuzustimmen und den Antrag in der Drucksache 13/6732 abzulehnen.

III. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß –

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat über die Anträge in seiner 53. Sitzung am 14. Mai 1997 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU führte dabei aus, der Antrag in der Drucksache 13/6716 richte sich nicht gegen Kinderarbeit, wie sie überall in der Welt zur Unterstützung von Familien in vernünftiger Weise stattfinde, sondern gegen die kommerzielle Ausbeutung von Kindern und gegen Schuldknechtschaft. Die Kinderarbeit solle nur unter ganz bestimmten Aspekten angeprangert werden, nämlich da, wo es sich um Menschenrechtsverletzungen handele.

Die Fraktionen hätten sich sehr darum bemüht, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Dies sei bedauerlicherweise nicht gelungen. Daraufhin hätten die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. einen eigenen Antrag eingebracht. Er sei in einigen Punkten vielleicht sogar weitergehend, als der vorher gemeinsam erarbeitete Antragsentwurf, weil er die Armutsbekämpfung und die Bildungsproblematik verstärkt aufgenommen habe. Einige Punkte, die in dem gemeinsam erarbeiteten Entwurf und nun auch in dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten seien, habe die Fraktion der CDU/CSU nicht mittragen können. Dabei sei es insbesondere um das Präferenzsystem der EU und um handelspolitische Maßnahmen gegangen. Ein weiterer Punkt, hinsichtlich dessen man innerhalb der Fraktionen nicht ganz im Konsens gewesen sei, habe die Frage einer regelmäßigen Berichterstattung betroffen. Eine solche sehe die Fraktion der CDU/CSU nicht als erforderlich an. Mehrere Forderungen in dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte die Fraktion der CDU/CSU zwar für wünschenswert, sie seien aber aus pragmatischen und realistischen Gründen, einfach, weil die Finanzlage eine Realisierung gegenwärtig nicht zulasse, nicht durchsetzbar gewesen.

Die Fraktion der CDU/CSU beantrage, dem Antrag in der Drucksache 13/6716 zuzustimmen. Auf Seite 2, vierter Absatz, Zeile 6 der Drucksache 13/6716 sollen nach dem Wort „Bemühungen“ die Worte „von Bundesminister Carl-Dietrich Spranger,“ eingefügt werden.

Die Fraktion der SPD bedauerte ebenfalls, daß es nicht zu einem interfraktionellen Antrag gekommen sei. Sie habe die Meinungsunterschiede als so erheblich angesehen, daß sie sich zur Einbringung eines eigenen Antrags entschlossen habe. Kinderarbeit, wie sie die Fraktion der SPD und auch die ILO definiere, sei eine Menschenrechtsverletzung. Damit sei es nicht nur Aufgabe der betroffenen Staaten, sondern auch der Staatengemeinschaft hiergegen vorzugehen. Die Notwendigkeit, dies zu tun, folge auch aus den Feststellungen der ILO, wonach die ausbeuterische Kinderarbeit in verschiedenen Teilen der Welt weiter zunehme. Zur Kenntnis zu nehmen sei auch, was in der Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu Sozial- und Umweltstandards gesagt worden sei, daß nämlich eine Gesellschaft, die ihren Kindern Bildungs- und Entwicklungschancen verwehre, die Armut zum Dauerzustand mache.

Nachdem der Wissenschaftliche Beirat eine unsichere Datenlage beklagt habe, sehe es die Fraktion der SPD als eine Aufgabe der Bundesregierung an, bei der Beschaffung der erforderlichen Daten zu helfen und hierüber eine regelmäßige Berichterstattung vorzunehmen.

Unter Punkt 6 des Antrags in der Drucksache 13/6732 solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich für eine großzügige Auslegung des Artikels 7 des reformierten allgemeinen Präferenzsystems der EU einzusetzen, der Anreize in Form von zusätzlichen Präferenzmaßnahmen für Länder vorsehe, die u. a. die Vorschriften des IAO-Übereinkommens Nr. 138 (Mindestalter für die Zulassung von Beschäftigung) nachweisbar einhalten.

Unter Punkt 9 fordere der Antrag die finanzielle und logistische Unterstützung an durch Einzelfallprüfung zu bestimmende Empfänger (Nichtregierungsorganisationen, Regierungen, usw.) für den Aufbau von Systemen wie z. B. Rugmark zu gewähren, sofern realistische Konzepte der Überwachung oder Kontrolle umgesetzt werden könnten. Wenn man auf der einen Seite beim Verbraucher ein bestimmtes Bewußtsein schaffen wolle, so müsse man ihm auch anbieten, wie er sich mit diesem gewachsenen Bewußtsein anders verhalten könne. Man brauche also Systeme, die sich nicht nur auf den vergleichsweise kleinen Bereich der Teppiche, sondern auch auf für das tägliche Leben wichtigere Bereiche bezögen.

Unter Punkt 11 wünsche man, daß im Einzelfall geprüft werde, inwieweit es sinnvoll sei, ein Importverbot für Produkte zu erlassen, die unter Einsatz von Kindern in Schuldknechtschaft hergestellt worden seien. Es solle sichergestellt werden, daß die Kinder durch flankierende Maßnahmen der Entwicklungspolitik betreut werden.

Unter Punkt 13 fordere man dazu auf, bei Initiativen zu berücksichtigen, daß Maßnahmen gegen Kinderarbeit immer in ein Gesamtprogramm zu integrieren seien, um so dem Zusammenhang zwischen Kinderarbeit, Arbeit, Arbeitslosigkeit, Versagen des Bildungssystems und der Diskriminierung der Geschlechter gerecht zu werden.

Die Fraktion der SPD beantragte, dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 13/6732 zuzustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah Widerstände bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Antrages weniger bei der Fraktion der CDU/CSU als bei der Fraktion der F.D.P. Sie fand es unverständlich, daß die zurückhaltenden Formulierungen, die man in dem gemeinsamen Antrag vorgesehen gehabt habe und die sich auf internationale Abkommen bezogen hätten, dort keine Zustimmung gefunden hätten. Es gehe bei dem Antrag nicht um Kinder bei der Erntehilfe und nicht um Kinder, die in Familien zum Unterhalt beitragen, sondern es gehe um Schuldknechtschaft und Kindersklaverei, es gehe um unerträgliche Formen der Kinderarbeit, die auch den VN-Konventionen widersprächen. Die entscheiden-

den Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarbeit müßten von den betroffenen Staaten selbst ergriffen werden, diese seien dafür verantwortlich. In Deutschland müßte das Bewußtsein der Verbraucher und Verbraucherinnen für die Problematik geschärft werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finde es unerträglich, wenn Forderungen, die von den deutschen Ministern auf internationalen Konferenzen gestellt würden, vom Parlament nicht mitgetragen würden. Im Antrag der Koalitionsfraktionen fehlten Hinweise auf die Auswirkungen der Verschuldungskrise, die Prüfung von handelspolitischen Maßnahmen zum Einsatz von Präferenzsystemen und über die Prüfung von Importverboten in ganz schweren Fällen der Schuldknechtschaft. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte, dem Antrag in der Drucksache 13/6732 zuzustimmen.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ausgeführt, daß es ihr keineswegs an Einsicht in die Probleme mangle. Vielmehr gebe es unterschiedliche Konzeptionen, wie diese Problematik gelöst werden solle. In der Tat habe man sich in der Frage von Präferenzsystemen nicht einigen können. Ihre Bedeutung halte die Fraktion der F.D.P. auch für zurückgehend. In das eigentliche Präferenzsystem der Europäischen Union würden zunehmend andere Elemente eingeführt. Man wolle auch, daß letztlich die WTO für die handelspolitischen Beziehungen weltweit das Dach bilde. Ansätze wie Rugmark halte man für sehr sinnvoll. Es bestehe auch überhaupt keine Differenz im gesamten bildungspolitischen Bereich und im gesamten Bereich des Entwicklungsministeriums. Die Fraktion der F.D.P. beantragte, dem Antrag in der Drucksache 13/6716 zuzustimmen.

Von seiten der Bundesregierung wurde darauf aufmerksam gemacht, daß 30 % des Gesamtimports von Teppichen aus Indien inzwischen das Rugmark-Gütesiegel aufwiesen. Es handele sich dabei um 600 000 Teppiche. Dies sehe man als einen beachtlichen Erfolg an. Man befinde sich gegenwärtig in Gesprächen mit der libanesischen und der pakistanischen Regierung, um da zu ähnlichen Maßnahmen zu gelangen.

Der Ausschuß lehnte den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 13/6732 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag ab.

Dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 13/6716 stimmte der Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei einer Gegenstimme und sieben Stimmenthaltungen auf seiten der Fraktion der SPD unter Einbeziehung der von der Fraktion der CDU/CSU beantragten Änderung zu.

Bonn, den 6. Juni 1997

Marlies Pretzlaff
Berichterstatlerin

Gabriele Fograscher
Berichterstatlerin

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatlerin

Dr. Irmgard Schwaetzer
Berichterstatlerin

